

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Stadtplanung
Verantwortung: Herr Hülsebusch, Herr Dr. Palotz, Herr Tsalastras, Herr Berg

Umbauvorhaben Marktstraße in Alt-Oberhausen (Fördergebiet Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag): Beschluss zur Einreichung der Vorplanung für den 1. Fortsetzungsantrag für die Städtebauförderung zum STEP 2026

Beratungsfolge

26.11.2025	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	Anhörung
01.12.2025	Beirat für Menschen mit Behinderung	Kenntnisnahme
04.12.2025	Stadtplanungs- und Umweltausschuss	Vorberatung
15.12.2025	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Einreichung der Vorplanung für das Umbauvorhaben Marktstraße in Alt-Oberhausen gemäß Anlage 1 für den 1. Fortsetzungsantrag der Städtebauförderung (STEP 2026).

Bezug

Drucksachen-Nr. M/17/7050 vom 10.09.2025: Umbauvorhaben Marktstraße - Sachstand 2025

Drucksachen-Nr. M/17/5353 vom 12.06.2024: Sachstand Umbauvorhaben Marktstraße

Drucksachen-Nr. B/17/3996-01 vom 13.11.2023: Stadterneuerungsprojekt Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag "Nutzungs- und Gestaltungskonzept zum Umbauvorhaben Marktstraße in Alt-Oberhausen"

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat klimatische Konsequenzen (siehe Anlage "Klimacheck")

Sachverhalt1) Anlass und Zielsetzung / Einordnung in den Gesamtzusammenhang

Der Umbau der Marktstraße stellt das Leuchtturmprojekt im Programmgebiet „Brückenschlag“ der Städtebauförderung im Sinne einer nachhaltigen, resilienten und zukunftsgerichteten Innenstadtentwicklung dar. Ziel ist es gemeinsam mit allen relevanten Akteuren eine tragfähige Nutzungsgliederung für Handel und Gewerbe zu schaffen, die sich an den heute ablesbaren Gegebenheiten und Entwicklungsmöglichkeiten orientiert. Gleichzeitig müssen aktuelle Anforderungen und Ansprüche Berücksichtigung finden, die vor Ort Qualitäten schaffen, wozu eine klimaresiliente Stadtentwicklung mit Grün, Wohn- und Aufenthaltsqualität sowie Freizeit- und Gastronomieangebote zählen.

Konkret bedeutet dies, dass im zentralen Bereich der Marktstraße die Stärkung der Einzelhandelslage im besonderen Fokus steht. Der Bereich der Oberen Marktstraße soll als Wohnstandort im Grünen gestärkt werden. Die Untere Marktstraße ist als vielfältiges Entrée mit einem Gastronomieschwerpunkt und Aufenthaltspunkten zu stärken. Mit diesen Ansätzen wird das Ziel verfolgt, die Marktstraße als zentrale städtebauliche Achse in den drei Teilbereichen Obere, Zentrale und Untere Marktstraße aufzuwerten und die Innenstadt von Oberhausen langfristig als lebenswerte und resiliente Stadtmitte zu sichern.

Seit April 2025 erarbeiten die beauftragten Büros für die Freianlagenplanung (Büro WES mit Förder Landschaftsarchitekten) sowie für die Ingenieurbauwerke (Ingenieurbüro Molt) die Leistungsphase 2 (Vorplanung). Die Prozesssteuerung sowie die Kosten- und Terminverfolgung obliegt dem Büro CON.partners. Die Ausschreibung von Leistungen der Öffentlichkeitsarbeit, die durch eine projektbegleitende Kommunikationsagentur erfolgen soll, ist noch für dieses Jahr geplant.

2) Überblick über die konkreten Planungsansätze der Vorplanung (Lph 2)

Das Umbauvorhaben Marktstraße in Alt-Oberhausen ist vor dem Hintergrund von Klimaschutz- und Klimaanpassungsaspekten wie der Schaffung einer zukunftsorientierten Infrastruktur zur Regenwasserbewirtschaftung, der Begrünung des Stadtraums sowie der Entwicklung multifunktionaler Nutzungsangebote zu sehen. Darüber hinaus tragen zusätzliche Wasserbrunnen, neue Beleuchtungskonzepte sowie barrierefreie Übergänge dazu bei, die Innenstadt nicht nur attraktiver und klimafreundlicher, sondern auch sicherer und nutzerfreundlicher zu gestalten.

Übergeordnet verfolgt die Umbaumaßnahme das Prinzip der Schwammstadt: Regenwasser wird dezentral zurückgehalten, versickert und steht der Vegetation zur Verfügung. Neue Baumstandorte, Tiefbeete, Mulden-Rigolen-Systeme und begrünte Flächen verbessern die Kühlwirkung und Biodiversität und treten somit auch den Folgewirkungen von Starkregenereignissen entgegen.

Das bisher vorliegenden Planungsansätze im Rahmen der Vorplanung sieht eine durchgängige Aufwertung der drei Abschnitte der Marktstraße wie folgt vor:

Obere Marktstraße (Bereich Gewerkschaftsstraße bis zur Mülheimer Straße):

- Wohnen im Grünen mit Aufwertung des Aufenthalts- und Erholungsraums mit Spielzonen für Kinder, Picknicktischen, Urban Gardening, Bewegungsangeboten sowie einem Trinkwasserbrunnen am Phönixbrunnen. Teilweise werden Stellplätze reduziert, um mehr Grün- und Freiflächen zu schaffen.

Zentrale Marktstraße (Bereich Paul-Reusch-Straße bis zur Gewerkschaftsstraße):

- Umgestaltung der Fußgängerzone mit definierten Zonen für Außengastronomie und Warenauslagen, zusätzlichen Sitzmöglichkeiten, Fahrradabstellplätzen und einem Wasserbrunnen.

Untere Marktstraße (Bereich Alleestraße bis zur Paul-Reusch-Straße):

- Erhalt des bestehenden Straßenquerschnitts, Aufwertung durch Sitzgelegenheiten, Fahrradbügel und Begrünung; im östlichen Teil (Altmarkt, Pfarrkirche) Spielplatzneugestaltung und konsumfreie Zonen.

Im Fokus steht auch die städtebauliche Aufwertung der vorhandenen Plätze. So soll sich im Verlauf der ca. 1,2 km langen Marktstraße eine qualitativ erlebbare Abfolge von Plätzen zur Stärkung der Aufenthaltsqualität sowohl in funktionaler als auch gestalterischer Hinsicht ergeben.

Der Forumsplatz im oberen Abschnitt der Marktstraße, zwischen Gewerkschaftsstraße und Düppelstraße gelegen, bildet neben dem Altmarkt einen zentralen Anlaufpunkt auf der Marktstraße und darüber hinaus. Durch den Bau von Sitzdecks oder vergleichbaren Aufenthaltsangeboten sowie der Anlage einer grünen Oase soll hier ein besonderer städtebaulicher Akzent gesetzt werden, der insbesondere junge Erwachsene anspricht. Im weiteren Verlauf der Oberen Marktstraße bis zum Phönix-Brunnen an der Mülheimer Straße soll das Angebot mit Spiel- und Sportmöglichkeiten ergänzt und durch Wasserspiele aufgelockert werden. Um Platz zu schaffen werden deshalb einige Stellplätze im Bereich der Oberen Marktstraße zurückgebaut bzw. verlagert, wozu sich der Bereich des angrenzenden Pocket-Parks anbietet.

Im Bereich des Altmarktes vor der Herz-Jesu Kirche im Bereich der Unteren Marktstraße steht die Stärkung der Sicht- und Raumbeziehungen zwischen Kirche und Platz im Fokus. Ein Wasserfontänenfeld mit Aufenthaltsbereichen sorgt für Belebung und greift das Thema Wasser in der Stadt gestalterisch und funktional auf.

Der Eduard-Berg-Platz, ebenfalls im Abschnitt der Unteren Marktstraße gelegen, soll sich zukünftig in einen Kinderspiel- und Aufenthalts- / Erholungsbereich aufgliedern. Hierdurch wird den Ansprüchen verschiedener Nutzergruppen gerecht und der Platz erfährt somit eine deutliche gestalterische und funktionale Aufwertung. Hier wird auch die Anlage einer öffentlichen Toilettenanlage geprüft.

Die zurzeit größte Herausforderung der Planung besteht darin, den Anspruch auf mehr Grün und Aufenthaltsqualität in Form von Bäumen, Sträuchern oder Staudenpflanzungen mit den Anforderungen der Feuerwehr in dem vom Querschnitt sehr schmalen Abschnitt der Zentralen Marktstraße in Einklang zu bringen. Auch der Lieferverkehr und die Abfallentsorgung haben einen großen Einfluss auf die Planung. Hier bedarf es der weitergehenden Abstimmung mit der Feuerwehr mit Bezug auf die brandschutztechnischen Belange. Des Weiteren erfolgt eine enge Abstimmung mit den Wirtschaftsbetrieben Oberhausen GmbH (WBO), die im Vorfeld des Umbaus der Marktstraße die dort befindlichen Kanäle ertüchtigen werden.

In die Umgestaltungsplanung sollen sinnvollerweise räumlich und/ oder funktional angrenzende Bereiche mit laufenden Planungen, wie die Revitalisierung des Altmarktes, die Aufwertung der Unterführung Marktstraße/ Alleestraße, die Entwicklung der Freifläche an der Oberen Marktstraße (Pocket Park) sowie die Umgestaltung eines Seitenstreifens in der

Goebenstraße gedanklich mit einbezogen werden.

3) Information und Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige und projektbegleitende Einbeziehung der unmittelbar betroffenen Akteursgruppen (z.B. Anwohner*innen, Eigentümer*innen, Gewerbetreibende und Einzelhändler*innen) wie auch der Bevölkerung allgemein ist eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Realisierung des Umbaus der Marktstraße.

Deshalb hat das Stadtteilmanagement Brückenschlag gemeinsam mit der Stadt Oberhausen bereits mehrere Informations- und Beteiligungsveranstaltungen mit unterschiedlichen Formaten durchgeführt. Hierzu zählen Akteursworkshops und ein Infoabend im Jahre 2024, die Brückenschlag-Konferenz am 19.02.2025 sowie der Planungsrundgang in der Innenstadt am 23.06.2025.

Der in der vorliegenden Gremienvorlage dargestellte Sachstand der Planung wurde am 10.11.2025 im Rahmen einer Planungswerkstatt auf der Marktstraße mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert. Auf die Anregungen und Bedenken wird im Zuge der weiteren Planung eingegangen und die Ergebnisse werden im Rahmen weiterer Beteiligungsveranstaltungen vorgestellt.

4) Städtebauförderung und Mittelbewilligung / Kosten

Für die Umbaumaßnahme Marktstraße stellt der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 05.11.2024 auf Basis des am 31.10.2023 eingereichten Erstantrags für die Städtebauförderung die förderrechtliche Grundlage dar. Dieser Zuwendungsbescheid umfasst für den Umbau der Oberen Marktstraße sowie die komplette Planung der drei Abschnitte bis zur Leistungsphase 6 (Brückenschlag I, vgl. unten) grundsätzlich förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von vorläufig 19.364.000 EUR, wovon mit 17.012.000 EUR der weitaus größte Anteil auf das Umbauvorhaben Marktstraße entfällt.

Mit Einreichung des 1. Fortsetzungsantrages zum 30.09.2025 (STEP 2026) bestehen nunmehr grundsätzlich förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von 22.594.456 EUR, wovon 20.212.179 EUR auf das Umbauvorhaben Marktstraße entfallen. Der städtische Eigenanteil von 20 % erhöht sich dementsprechend. Die Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2026ff wurden wie folgt angemeldet:

Investitionsnummer	Bezeichnung	FiPO	Bezeichnung	Betrag
510009020107207	Umbau Zentrale Marktstraße	7852.00	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	20.212.179 EUR
		7852.01	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Ingenieurleistungen	
		6810.00	Investitionszuweisungen vom Bund	6.872.141 EUR
		6811.00	Investitionszuweisungen vom Land	9.297.602 EUR

510009020107209	Revitalisierung Altmarkt	7852.00	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.058.000 EUR
		7852.01	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Ingenieurleistungen	
		6810.00	Investitionszuweisungen vom Bund	359.720 EUR
		6811.00	Investitionszuweisungen vom Land	486.680 EUR

143

144

Auftragsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
510009020196	OB Brückenschlag ab STEP 2024	414000	Zuweisungen vom Bund	496.471 EUR
		414100	Zuweisungen vom Land	562.950 EUR
		529152	Sonstiger Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit	59.000 EUR
		531800	Aufw. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	1.265.276 EUR

145

146 Nach Abschluss der Fördermaßnahme Brückenschlag I ist die Beantragung weiterer
147 Fördermittel als „Baugelder“ für den zweiten (Zentrale Marktstraße) und dritten (Untere
148 Marktstraße) Bauabschnitt geplant. Dies wird voraussichtlich im Jahre 2028 (Brückenschlag
149 II) bzw. im Jahr 2030 (Brückenschlag III) der Fall sein.

150

151 Für das Gesamtvorhaben wird nach jetzigem Kenntnisstand von einer Investitionssumme in
152 Höhe von ca. 37 Mio. EUR ausgegangen.

153

154

155 5) Weitere Vorgehensweise und Ausblick

156

157 Ende September dieses Jahres hat die Stadt Oberhausen den 1. Fortsetzungsantrag für die
158 Städtebauförderung eingereicht, der nun gemäß Abstimmung mit der Bezirksregierung
159 Düsseldorf bis Ende Januar 2026 vollständig mit der Leistungsphase 2 (Vorplanung)
160 vorzulegen ist.

161

162 Aufbauend auf der Planung für die gesamte Marktstraße (bis Leistungsphase 6) können
163 daraufhin jeweils „Baugelder“ für die Umsetzung der einzelnen Bauabschnitte beantragt
164 werden. Für den ersten Bauabschnitt, der Oberen Marktstraße, ist das Jahr 2027 für die
165 Förderantragsstellung der „Baugelder“ vorgesehen (STEP 2028). Wie obenstehend erwähnt
166 ist die Beantragung von „Baugeldern“ für die beiden weiteren Abschnitte der Zentralen und
167 Unteren Marktstraße nach jetzigem Kenntnisstand in den Jahren 2028 (Brückenschlag II) und
168 2030 (Brückenschlag III) erfolgen, so dass die Gesamtbaumaßnahme nach erster grober
169 Schätzung ca. Ende 2032 abgeschlossen sein könnte.

170

171 Im Kontext des Umbauvorhabens Marktstraße sind projektbegleitend weiterhin Informations-
172 und Beteiligungsveranstaltungen mit verschiedenen Akteursgruppen (z.B. Anwohner*innen,

173 Eigentümer*innen, Gewerbetreibende und Einzelhändler*innen) wie auch der Bevölkerung
174 allgemein vorgesehen, um den Informations- und Beteiligungsfluss zu gewährleisten.
175 Darüber hinaus wird in den politischen Gremien auch künftig über den weiteren
176 Projektfortgang berichtet und Beschlüsse werden eingeholt.

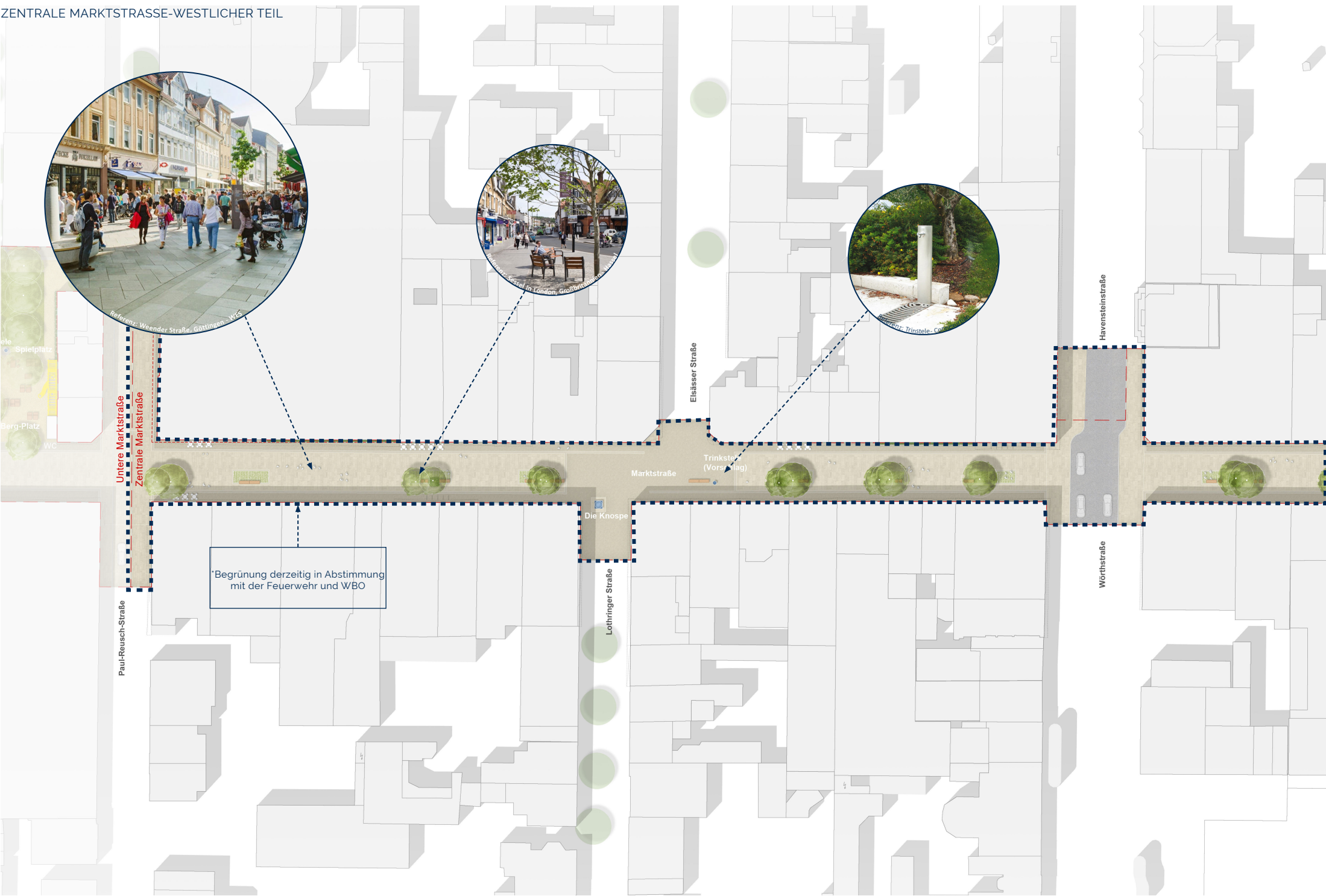
Anlage/n

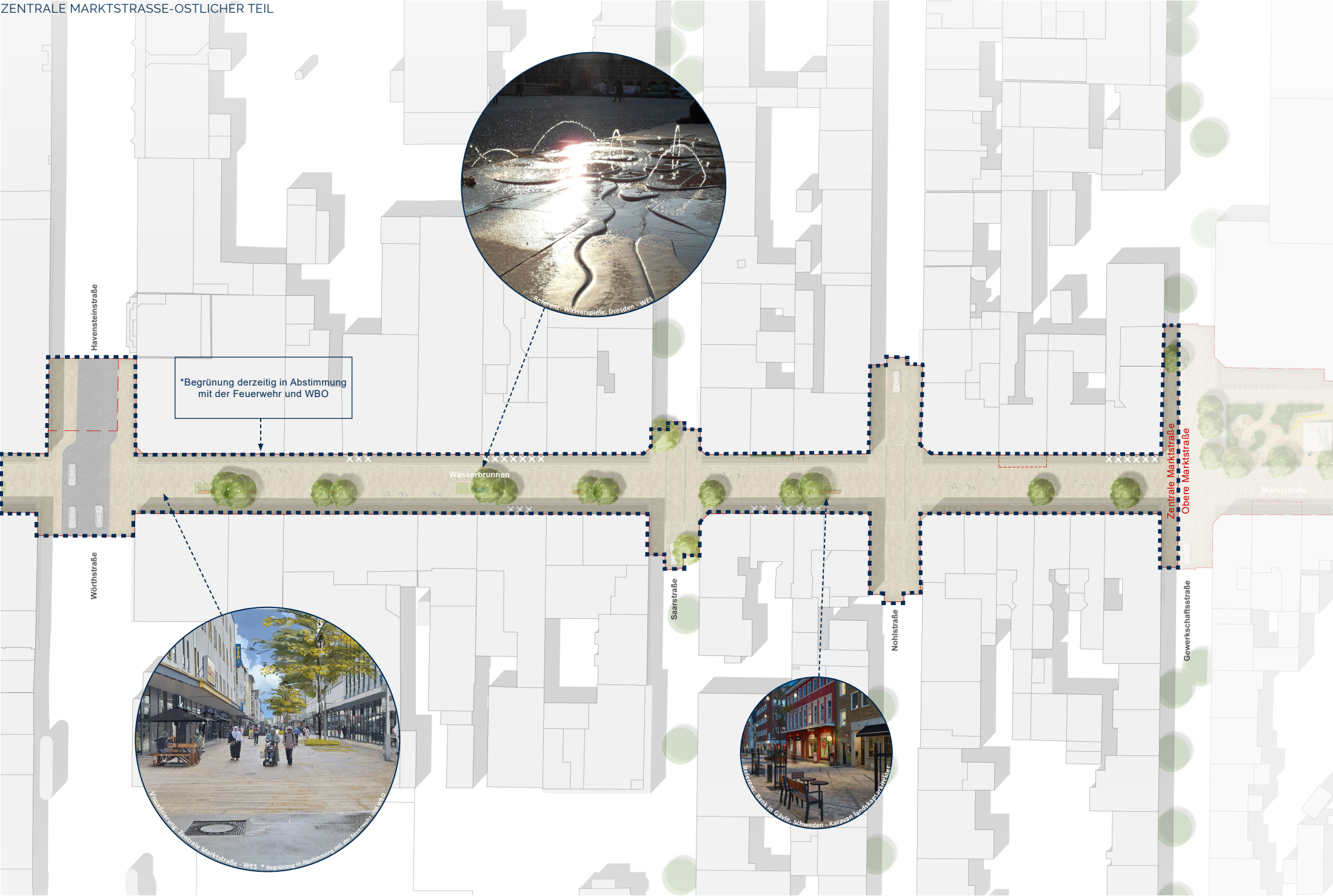
1 - Anlage zur Beschlussvorlage_Umbau Marktstraße-Lph 2

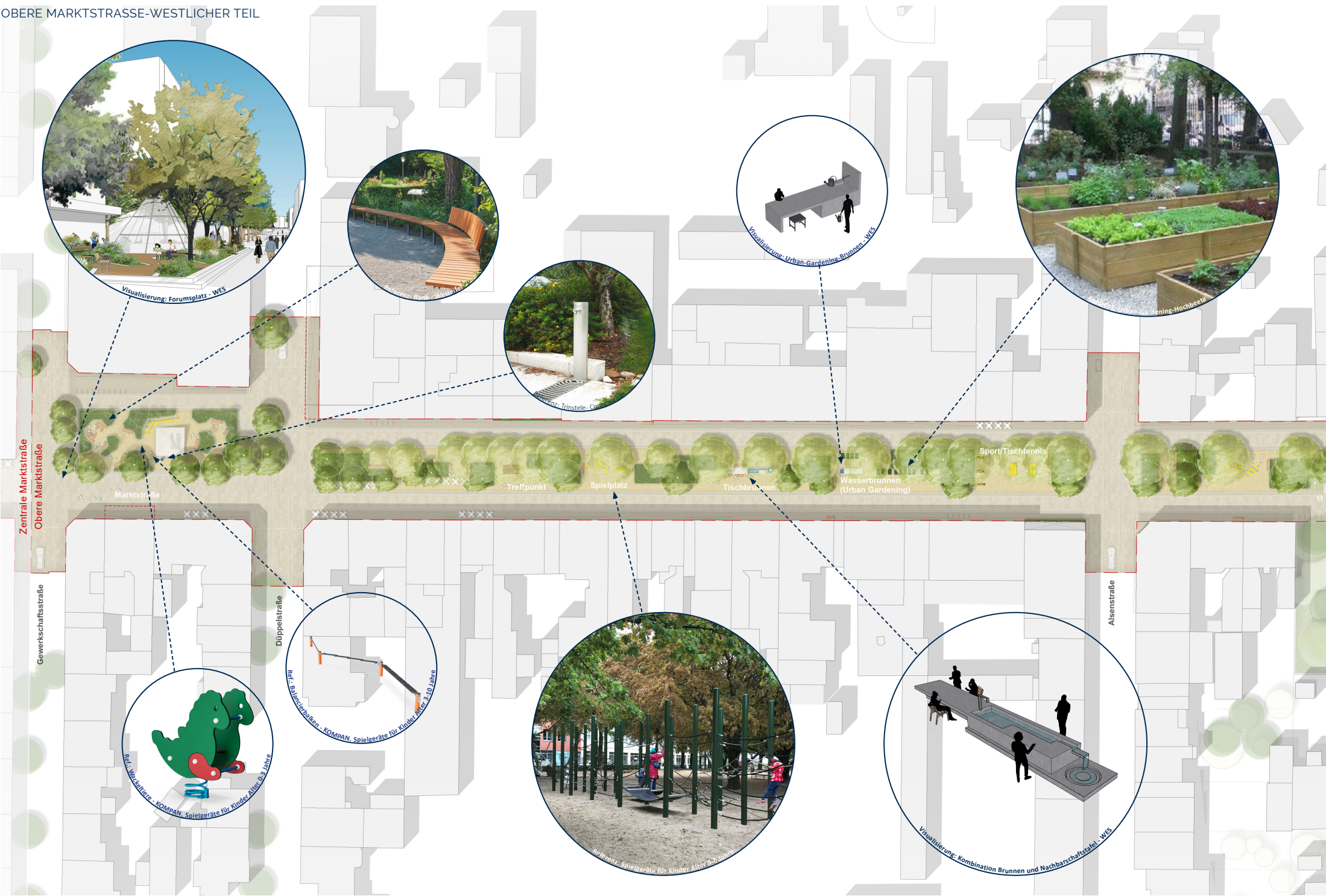
2 - Anlage_Klimacheck_

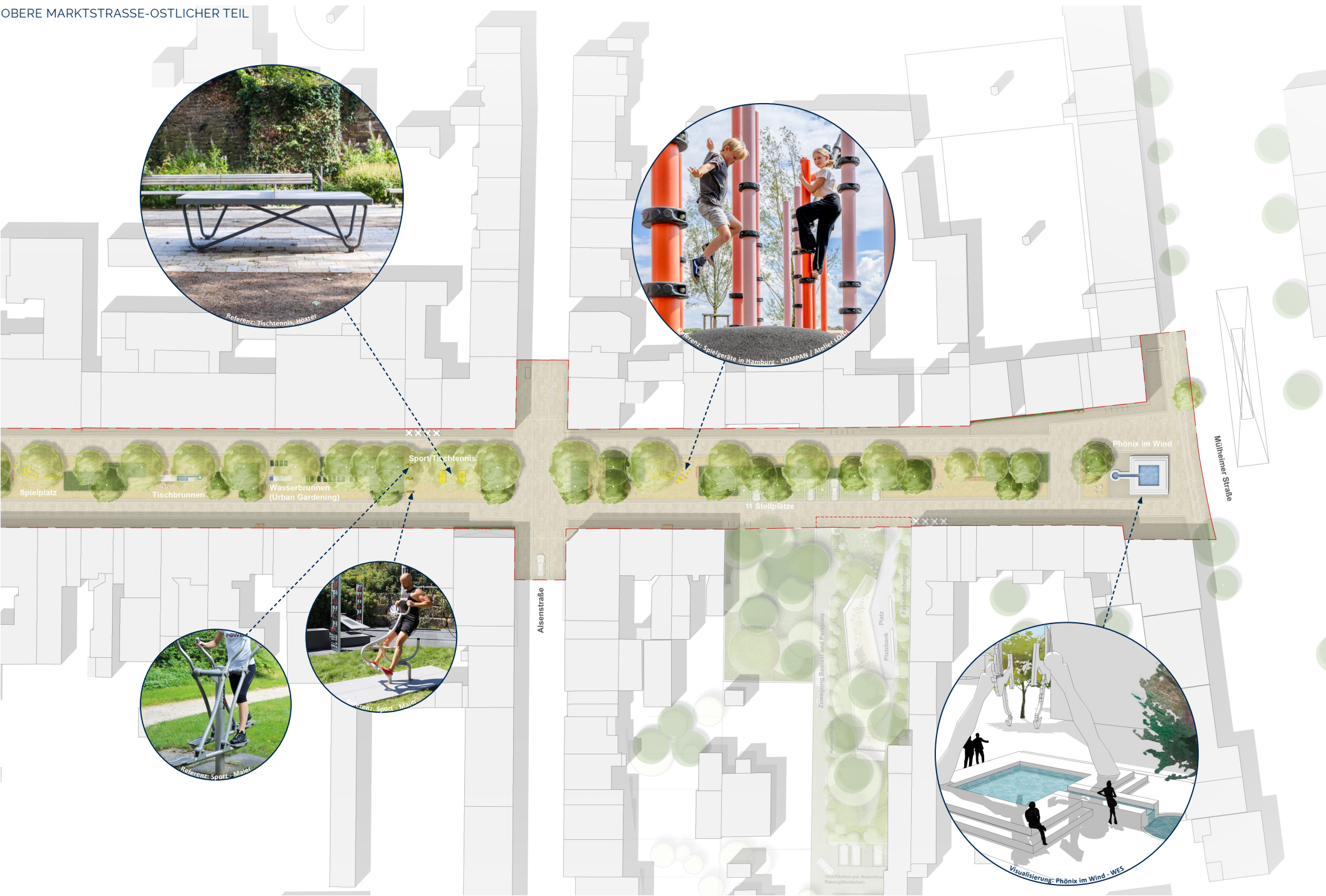












Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: B/18/0125 Umbauvorhaben Marktstraße

Zuständiger Bereich: 5-1 Stadtplanung

Sollte die Beschlussvorlage folgende Themen beinhalten, ist eine mehrstufige Prüfung nicht notwendig, sodass in Stufe 1 nein gewählt und eine Begründung im Allris eingetragen werden muss.

- Änderung der Geschäftsordnung, Zuständigkeitsordnung und Hauptsatzung
- Bildung und Besetzung von Ausschüssen/Beiräten
- Entsendung von Gremienmitgliedern in Aufsichtsräte und vergleichbare Gremien sowie Delegierten
- Ehrungen
- Personalangelegenheiten
- Jahresabschlüsse der Stadt und ihrer Beteiligungsgesellschaften
- Gesellschaftsverträge der städtischen Beteiligungen
- Satzungen und Entgeltordnungen soweit Gebühren, Entgelte, Steuern und Beiträge angepasst werden
- Entscheidungen zur Haushaltsbewirtschaftung
- Vorhabenlisten Bürgerbeteiligung
- Straßenwidmungen

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☒ Ja → Stufe 2

Nein → Bitte im Ratsinformationssystem begründen.

Falls keine Klimarelevanz besteht, ist die Prüfung abgeschlossen. Die Begründung erfolgt im dafür vorgesehenen Feld im Ratsinformationssystem. Bei fehlender Relevanz muss kein Klimacheck ausgefüllt und beigefügt werden.

Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☒	☐	☐	Umgestaltung von Pkw Stellplätzen, Integration von Fahrradabstellplätzen
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☒	☐	☐	Mehr Bäume und Grün, Integration von Vegetation, Installation von Wasserspielen und Brunnen, Teilentsiegelung, wassergebundene Wegedecken um Bäume

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Anpassung an den Klimawandel	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu)-versiegelung aus?	☒	☐	☐	Entsiegelung von Flächen und Neupflanzung von Bäumen und Sträuchern
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☒	☐	kein Ansatz enthalten
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☒	☐	kein Ansatz enthalten

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ (-Äquivalente)		
Reduktion ☐	Nicht ermittelbar ☒	Erhöhung ☐
Erläuterung:		

Ergebnis

- ☒ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☐ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

Die Planung orientiert sich am Nutzungs- und Gestaltungskonzept, welches eine bessere Integration von Vegetation in der Fußgängerzone, die Installation von Wasserspielen und Brunnen, sowie die Teilentsiegelung von wassergebundenen Wegedecken um Baumscheiben vorsieht.

Nach dem Ausfüllen bitte zusätzlich zur Allris-Einstellung an klimacheck@oberhausen.de senden.

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.

Teil 4.1: Auswahl von Baulandpotentialen – Standort- und Planungsvoraussetzungen					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Lage im Stadtgebiet					
Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).	Innenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Außenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion	☐ ja	☐ nein		
Vornutzung von Flächen					
Die Wiedernutzung von Flächen im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.	Flächenrecycling/ Fläche bereits versiegelt	☐ ja	☐ nein		
	Baulücke	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von Bestandsgebäuden	☐ ja	☐ nein		
	Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt	☐ ja	☐ nein		
Exposition					
Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten dersolaren Energiegewinnung.	Verschattung der Fläche	☐ ja	☐ nein		
	Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten	☐ ja	☐ nein		
Freiraum & Infrastruktur					
Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizieren Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV- Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von VersorgungseinrichtungenPKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen.	Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Taktung Wochentag <= 20 Min	☐ ja	☐ nein		
	Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
Besitzverhältnisse					
Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.	Fläche im städtischen Besitz	☐ ja	☐ nein		
	Fläche im Besitz eines Eigentümers	☐ ja	☐ nein		
	Viele Einzeleigentümer	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgung					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Nah-/Fernwärmeanschluss	☐ ja	☐ nein		
	Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Städtebauliche Dichte / Kompaktheit					
Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren A/V-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.	Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Reihen-/Kettenhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Mehrgeschossige Wohnanlagen	☐ ja	☐ nein		
Versiegelung					
Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden. Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.	Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet	☐ <40%	☐ 40-60%		
		☐ 60-80%	☐ >80%		
	Dachbegrünung vorgesehen	☐ ja	☐ nein		
Ausrichtung der Baukörper					
Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.	Ausrichtung der Hauptfassade	☐ >70% S/SW/SO			
		☐ 30-70% S/SW/SO			
		☐ <30% S/SW/SO			
Verschattung der Baukörper					
Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.	Verschattung des Baukörpers	☐ gering			
		☐ mittel			
		☐ hoch			
Grünkonzept					
Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die überdie gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen.	Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgungskonzept					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Energieversorgungskonzept vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.3: Vertragliche Regelungen				
Art des Vertrags	Rechtsgrundlage	Vertrag beabsichtigt		Anmerkungen
Erschließungsvertrag	§124 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Städtebaulicher Vertrag	§11 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Kaufvertrag	§433 BGB	☐ ja	☐ nein	
Vertragliche Regelungen	Beispiele	Regelungsinhalt		Anmerkungen
Bauliche Standards	Erhöhte Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf (ggü. der EnEV) Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf (ggü. der EnEV)	☐ ja	☐ nein	
Effiziente Energieversorgung	Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme	☐ ja	☐ nein	
Verfahren	Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise)	☐ ja	☐ nein	
Klimaanpassung	U.a. Regelungen zur Bewirtschaftung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen	☐ ja	☐ nein	
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen)				
Erläuterung/Verbal-argumentative Zusatzbewertung				
Gesamtübersicht				
Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen	0			
Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung	0			
Teil 3: Vertragliche Regelungen	0			
Gesamtbewertung des Projektes				